

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1550/2016
Amt/Aktenzeichen 20/20 88 03 - 05	Datum 31.10.2016	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 08.11.2016

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	15.11.2016	Ö
Stadtrat	Entscheidung	23.11.2016	Ö

Betreff:

BBS I, Sanierung Gebäude 6

hier: außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) zu Lasten der genehmigten VE im Teilhaushalt 20 für das Projekt Sporthalle Zollhafen in Höhe von 3.562.101 EUR

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 02. November 2016

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, November 2016

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt, die außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Projekt BBS I, Sanierung Gebäude 6 zu Lasten der genehmigten Verpflichtungsermächtigung im Teilhaushalt 20 für das Projekt Sporthalle Zollhafen in Höhe von 3.562.101 EUR.

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechterspezifischer Fragen
5. Finanzierung

zu 1.

Für das Projekt BBS I, Sanierung Gebäude 6 sind im Haushaltsjahr 2016 insgesamt 4,21 Mio. EUR sowie im Haushaltsjahr 2017 insgesamt 3,562 Mio. EUR angemeldet. Aufgrund eines zügigeren Baufortschrittes müssen noch in diesem Haushaltsjahr in der Gesamthöhe des Ansatzes 2017 Ausschreibungen getätigt und Aufträge erteilt werden.

Dies macht die außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3.562.101 EUR im Haushaltsjahr 2016 erforderlich, um die Maßnahme unterbrechungsfrei weiterführen zu können.

zu 2.

Die im Haushaltsjahr 2016 im Teilhaushalt 20 bereits genehmigte Verpflichtungsermächtigung des Projektes Sporthalle Zollhafen in einer Gesamthöhe von 3,92 Mio. EUR wird in diesem Haushaltsjahr nicht mehr benötigt und kann daher zur Deckung der notwendigen VE für das Projekt BBS I herangezogen werden.

zu 3.

Sollten die Ausschreibungen und Aufträge dieses Jahr nicht mehr auf den Weg gebracht werden können, würde sich die Baumaßnahme bis zum Jahresbeginn 2017 verzögern.

zu 4.

Keine

zu 5.

Außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung für das Projekt BBS I zu Lasten der genehmigten Verpflichtungsermächtigung im Teilhaushalt 20 für das Projekt Sporthalle Zollhafen in Höhe von 3.562.101 EUR.